

Zehn Jahre Alters-und Invalidenkasse der Strassenbahner

Als im Jahr 1912, teilweise schon früher, der Bund, die Kantone und die Gemeinden dazu übergangen, für das im öffentlichen Dienst stehende Personal Pensionskassen zu schaffen, die Rentenansätze für die unterstützungsberechtigten aber so mager gehalten waren, dass sie kaum ausreichten, um das zum Leben Notwendige zu bestreiten, befasste man sich in den Strassenbahnerkreisen mit der Frage, wie den Alten und Invaliden ihr Dasein von Verbandswegen einigermaßen gelindert werden könnte. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass zu jener Zeit auch der Gedanke vorherrschend war, durch Schaffung von Wohlfahrtsinstitutionen die Mitglieder an die Organisation zu fesseln. Auch das glückte zum schönen Teile. Gewiss schon manches Mitglied hätte der Organisation den Rücken gekehrt, wenn es nicht hätte fürchten müssen, alle seine Rechte zu verlieren. Und diejenigen, die es dennoch getan haben, sind schon oft reuig geworden und haben schliesslich den Weg zur Organisation wieder gefunden.

Aus all den oben erwähnten Gründen wurde dann am Verbandstag in Töss (5. April 1913) der damalige Vorstand beauftragt, zwecks Gründung einer derartigen Wohlfahrtsinstitution eine Tombola durchzuführen. Kaum waren sechs Wochen verstrichen und die Verbandsleitung hatte die Vorarbeiten für den Vertrieb der 200'000 Lose à 50 Rp. bereits schon so vorbereitet, dass in den Sektionen zur Wahl von Tombolakommissionen geschritten werden konnte. In allen Kantonen, wo Strassenbahner dem damaligen Strassenbahnerverband angeschlossen waren, bedurfte es laut dem Lotteriegesez für den Vertrieb der Lose eine besondere Bewilligung. Von allen Regierungen bekam man dieselbe, nur die Regierung des Kantons Zürich machte eine Ausnahme, die im Kanton Zürich wohnenden Strassenbahner durften die Lose nur an direkt Interessierte anbieten, was für uns sehr hemmend wirkte. Beim Losvertrieb, der bis zum Frühjahr 1914 dauerte, beteiligte sich der grösste Teil der Verbandsmitglieder mit einer noch nie dagewesenen Energie, speziell unsere Vorkämpfer waren gute Abnehmer und Vertreiber, da sie am Zustandekommen einer solchen Institution am meisten interessiert waren. Es war auch eine unermüdliche Tätigkeit für den Vertrieb der Lose deshalb nötig, weil diejenigen Bevölkerungskreise, an die wir uns mit Erfolg wandten, in ihrer wirtschaftlichen Existenz, wie wir selbst, immer schlechter gestellt wurden. Auch wandte man sich an die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Bruderverbände; diese schickten die Lose aber zur Hälfte wieder zurück, so dass man annehmen durfte, die Solidarität stehe noch auf schwachen Füßen. Wie schon erwähnt, dauerte der Losvertrieb bis zum Frühjahr 1914, so dass am X. Verbandstag (18. April 1914) in der Werdburg in Zürich Genosse Siegentaler, damaliger Verbandspräsident, über den Losvertrieb und die damit zusammenhängenden Arbeiten und den vorhandenen Fonds berichten konnte. Die Ziehung der Tombola war auf den 6. April 1914 angesetzt, und der Fonds hatte bereits eine Höhe von Fr. 50'000.- erreicht.

Wer etwa glaubt, die Schaffung des Fonds für die heutige Alters- und Invalidenkasse sei mühelos zustande gekommen, der irrt sich. Es ist im besonderen der damaligen Verbandsleitung und der Tombolakommission in Basel zu verdanken, dass diese Wohlfahrtsinstitution zur Wirklichkeit geworden ist. Die weiteren Verhandlungen über den bereits vorhandenen Fonds ergaben dann den Auftrag an die Verbandsleitung, ein Projekt zur Errichtung einer Alters- und Invalidenzuschusskasse auszuarbeiten. Ebenso wurde die Frage offen gelassen, den Fonds für eine Hilfskasse zu verwenden. Das auszuarbeitende Projekt fiel dann aber in einen etwas ungünstigen Zeitpunkt und zwar in die Zeit, wo der Weltkrieg 1914 bereits schon entbrannt war. Da niemand über den Ausgang des Völkermordens im klaren war, resp. Man fürchten musste, selbst in den Krieg hineingezogen zu werden, glaubte niemand mehr an eine Verwirklichung der Kasse. Der Vorstand liess aber diese gute Sache, trotz des fürchterlichen Kanonendonners, der von der westlichen Front selbst in Zürich hörbar war, nicht ruhen.

Unbekümmert liess er ein versicherungstechnisches Gutachten ausarbeiten und setzte das Reglement für die zu schaffende Institution an einer Präsidentenkonferenz vom 12. Februar 1916 in Luzern und der XII. Delegiertenversammlung (20. Mai 1916) in Basel auf die Tagesordnung. Das Reglement wurde dann auch im vorgelegten Sinne von beiden Verbandsinstanzen angenommen und auf den 1. Januar 1917 in Kraft und Wirksamkeit erklärt. Mit diesem Moment durfte der Strassenbahnerverband das Recht für sich beanspruchen, ein schönes Stück Verbandsgeschichte hinter sich zu haben. Während diesen 3 ¼ Jahren, das heisst bis zum 31. Dezember 1916, wuchs der Fonds auf Fr. 56'536,60 an.

Am 1. Januar 1917 wurde dann mit dem Einzug der Mitgliederbeiträge begonnen. Im Reglement waren zwei Normen von Monatsbeiträgen stipuliert, der eine betrug Fr. 1.20 für solche Mitglieder, welche am 1. Januar 1917 das 55. Altersjahr überschritten hatten (genannt Doppelzahler). Diese Doppelzahler sind heute noch begünstigt, sie geniessen in der halben Zeit (2 ½ Jahre Karenzzeit) die Genussberechtigung der Kasse. Eine Begünstigung,

zu der wir als jüngere Generation dem Alter gegenüber moralisch verpflichtet waren. Ob damit die Kasse in ihrer Prosperität gesichert wurde, wollen wir heute nicht mehr ergründen.

Der ordentliche Monatsbeitrag betrug für alle übrigen Mitglieder 60 Rappen. Eine weitere Begünstigung wurde auch denjenigen Mitgliedern zuteil, welche vor dem 1. Januar 1917 bereits dem Verband angehörten. Diese haben eine Karenzzeit von fünf Jahren, während diejenigen, welche seit dem 1. Januar 1917 dem Verband beitreten, eine solche von 10 Jahren haben. Schon oft wurde dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber geäußert, mit welchem Recht diese zweite Kategorie Mitglieder eigentlich in dieser Weise begünstigt worden sei. Ich war damals bei der Beratung des Reglements nicht zugegen, vermag daher auch keine definitive Auskunft zu geben. Für alle Fälle wollte man auch diejenigen Mitglieder, welche schon das 50. Altersjahr erreicht und dem Verband gegenüber ihre Pflicht auch erfüllt hatten, etwas berücksichtigen, um auch diese Nutzniesser der Kasse werden zu lassen. Die Praxis hat aber gezeigt, dass man bei Behandlung solcher Fragen sich nicht von gefühlsmässigen Erwägungen leiten lassen darf, will man nicht riskieren, mit den Grundlagen des Versicherungstechnikers in Konflikt zu kommen.

In den Jahren 1917 bis 1920 schlossen die Jahresrechnungen noch mit ganz ansehnlichen Überschüssen, durchschnittlich Fr. 22'308.- ab, was dann die erste Vorkonferenz der Strassenbahner vom 6. November 1920 veranlasste, die Rentenansätze im Sinne einer Erhöhung zu revidieren. Wie schon erwähnt, es waren damals auch nur Gefühlsmomente, die uns zu diesem Schritte verleiteten. Kaum waren zwei Jahre verstrichen, und man musste einsehen, dass die Einnahmen die Ausgaben auf die Dauer nicht mehr zu decken vermochten. Die Kassenverhältnisse drängten zu einer Sanierung.

Schon die Rechnungsabschlüsse der Jahre 1921 und 1922, besonders aber der letztere, liess keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, was zu geschehen habe. Vorerst setzte man sich mit einem Versicherungstechniker in Verbindung, liess sich über den Stand der Kasse ein Gutachten geben; dasselbe lautete aber nichts weniger als günstig. So rechnete uns der Versicherungstechniker aus, dass der ordentliche Beitrag, der mit 1. Januar 1921 wöchentlich auf 15 Rp. angesetzt worden war, eine Erhöhung um das Fünffache erfahren müsse, wenn die bisherigen Leistungen erfüllt werden sollen. Dasa eine derartige Belastung bei den Mitgliedern keinen Anklang finden werde, war vorauszusehen, worauf man sich mit der Reduzierung der Rentenansätze befasste. Auch dieser Versuch scheiterte, da inzwischen 1922 und 1923 die Zahl der Rentner das erste Hundert bereits schon überschritten war.

Nur nebenbei bemerkt: Es haben Berechnungen auch darüber ergeben, dass wenn die Rentenansätze in ihrer ursprünglichen Höhe belassen werden waren, die Kasse gleichwohl nicht hätte lebensfähig sein können. Es wäre lediglich die Sanierung auf einen etwas späteren Zeitpunkt verschoben worden. Von einer Liquidation der Kasse wollte ausser den St. Galler Kollegen niemand etwas wissen. Heute sind sie offenbar nicht unglücklich darüber, dass ihre damalige Auffassung auch nicht durchgedrungen ist. Nach all den Beratungen blieb der Verwaltungskommission nichts anderes übrig, als der am 10. November 1923 tagenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Zürich zu beantragen, auf eine grundsätzliche Änderung der Kasse einzutreten. Das Resultat jener Tagung war dasjenige, dass die alte Kasse liquidiert, eine Genossenschaft mit Eintragung in das Handelsregister gegründet wurde und an Stelle der bisherigen Renten eine einmalige Leistung im Falle der Pensionierung oder der Invalidität trat. Die Leistungen betragen heute noch Fr. 250.- im Minimum und Fr. 1000.- im Maximum bei einer jährlichen Steigerung von Fr. 50.-

Nun war das, was bis zu diesem Momente geschaffen worden war, eine leichte Sache. Was den Delegierten, im speziellen aber der Verwaltungskommission am meisten im Magen lag, war die Frage, wie die 110 Rentner, die von der Kasse bereits schon unterstützt worden waren, ohne vor den Kadi geladen zu werden, befriedigen zu können. Schliesslich einigte man sich dahingehend, unbekümmert darum, was die Rentner bereits schon bezogen hatten, die im neuen Statut festgesetzten Ansätze als Abfindungen zu offerieren.

Ein an die Unterstützungsberechtigten in obigem Sinne verfasstes Zirkular schuf dann auch bald eine klare Situation und es zeigte sich, dass der weitaus grösste Teil dieser Rentner mit unserm Vorgehen einverstanden war resp. einsah, dass mit einem Wochenbeitrag von 15 Rp. eine Rente, selbst wenn sie noch so klein sei, auf die Dauer nicht ausbezahlt werden könne. Ganz anders dachte aber eine dritte Kategorie dieser Rentner, zirka zwölf an der Zahl; sie stellten an uns Forderungen, die zeigten, dass sie wegen ihrer Bescheidenheit noch nie mit dem Strafrichter in Konflikt gekommen sind. Nur um ein Beispiel zu nennen, hat einer dieser zwölf das 33 ½ fache von dem, was er an Beiträgen geleistet hat, an Renten und Abfindung bezogen und ist heute noch im Glauben, ein grosses Opfer gebracht zu haben. Nachdem dieser letzte mit seiner Abfindung auch erledigt war,

war die Verwaltungskommission sich dessen bewusst, die Hauptaufgabe der Delegiertenversammlung mit bestem Wissen und Gewissen erfüllt gehabt zu haben. Aber trotz dem guten Willen konnten wir es nicht verhüten, dass es noch Unzufriedene gab. An die 110 Rentner wurden an Abfindungen 1923 und 1924 total Fr. 35'951.60 oder durchschnittlich pro Rentner Fr. 326.85 verausgabt, eine Summe, die sich sehen und hören lassen darf. Demzufolge schloss dann auch die Jahresrechnung pro 1923 mit einer Mehrausgabe von Fr. 28'703.80 ab.

Die Verwaltung der Kasse wurde ab 1. Januar 1917 von den jeweiligen Vorständen des Schweizerischen Strassenbahner-Verbandes Basel und Zürich besorgt. Ab 1. Juli 1920, als die Fusion mit dem Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste zur Tatsache geworden war, ging die Kasse unter separater Verwaltung an eine dreigliedrige Kommission über. In fraglicher Verwaltungskommission amtierten während dieser Zeit die Genossen Karl Vogel, Karl Tschopp, Rudolf Weilenmann, Hans Falk, Hans Brunner, Jakob Schmid und Albert Hollenstein. Die drei zuletzt angeführten bilden heute noch die Verwaltungskommission der Kasse. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wurde bis 1924 aus den Gruppe Strassenbahn Zürich (sogenannte Vorortssektion) aus den Genossen Ernst Frick, G. Mumenthaler, Hans Brunner, Emil Haas und Gustav Morell bestellt. An der letzten Vorkonferenz 1925 in Genf aber wurde auf Antrag Schaffhausen die Amtsdauer im Turnus der Gruppe Winterthur übergeben. Als Revisoren entsandte diese die Genossen H. Kuhn, G. Brandenberger, Jakob Lanz, Robert Stettler und Gottlieb Wysling. Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1926 zeigt die finanzielle Entwicklung der Kasse. Unter Konto Diverse Ausgaben im Jahre 1925 figurierten die Gesamtausgaben mit Fr. 6128.10, wovon Fr. 5000.- Obligationen als abgeschrieben inbegriffen sind. Die Totaleinnahmen betragen während der 19 Jahre Fr. 276'499.52, denen Fr. 126'174,97 an Ausgaben gegenüber standen. Das Vermögen hat sich während dieser Zeit um Fr. 150'319,55 vermehrt und ist am 31. Dezember 1926 auf Fr. 206'851,15 angewachsen. Nachfolgend Rechnung und Bilanz pro 1926.

Der öffentliche Dienst, 4.3.1927